

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 379/2020

Sitzung vom 3. Februar 2021

97. Anfrage (Zürcher Verstrickungen in den Sklavenhandel und Wiedergutmachung)

Die Kantonsrätinnen Anne-Claude Hensch Frei und Melanie Berner, Zürich, haben am 19. Oktober 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Der am 27. September 2020 der Öffentlichkeit vorgestellte Bericht «Die Beteiligung der Stadt Zürich sowie der Zürcherinnen und Zürcher an Sklaverei und Sklavenhandel vom 17. bis zum 19. Jahrhundert» (Bregard, Schubert, Zürcher) zuhanden des Präsidialdepartements der Stadt Zürich belegt materialreich sowie theoretisch und methodologisch fundiert jenseits aller Zweifel, dass ein Teil des Wohlstandes von Stadt und Landschaft Zürich auf einem Verbrechen gegen die Menschheit fusst. Über die Beteiligung der Stadt (Aktien der South Sea Company, sklavereirelevante Aktivitäten der halbstaatlichen Zinskommission Leu & Cie) hinaus waren durch die ökonomischen und militärischen Engagements von Zürcherinnen und Zürchern der gesamte Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsraum an den Profiten aus dem transatlantischen System beteiligt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern hat sich der Regierungsrat bereits mit dieser Studie, welche auch den Kanton Zürich betrifft, auseinandergesetzt und wurden allfällige Schlussfolgerungen daraus gezogen? Falls ja, welche?
2. Fühlt sich der Regierungsrat auf Grund des Berichtes verpflichtet, tätig zu werden? Falls nein, warum nicht?
3. Was wird der Regierungsrat in Bezug auf die Involvierung Zürichs in den internationalen Sklavenhandel unternehmen?
4. In jüngster Zeit nimmt in den USA und in Europa die Bereitschaft zu Reparationen für Sklaverei auf der substaatlichen Ebene zu (siehe Georgetown University, Princeton Theological Seminary, Asheville NC, Evanston IL, Glasgow University, Royal Bank of Scotland, Bank of England, Lloyd's of London, Brauerei Greene King). Ist der Regierungsrat bereit, eine materielle Wiedergutmachung durch den Kanton Zürich prüfen? Falls nein, weshalb nicht?

5. Am 17. Juni 2019 hat die CARICOM Reparations Commission unter der Leitung des renommierten barbadischen Historikers Sir Hilary Beckles (University of the West Indies, Jamaica) den Staats- und Regierungschefs der Karibischen Gemeinschaft empfohlen, die Schweiz auf die Liste der europäischen Länder zu nehmen, an die Reparationsforderungen für die Schäden der Sklaverei zu richten sind. Sollte der einst eine Reparationsforderung an den Schweizer Staat gerichtet werden, ist der Regierungsrat bereit, im Hinblick auf einen fairen und offenen Dialog mit den Nachkommen der Opfer mit den stadtzürcherischen und den Bundesbehörden zusammenzuarbeiten? Falls nein, weshalb nicht?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Anne-Claude Hensch Frei und Melanie Berner, Zürich, wird wie folgt beantwortet.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat die Forschungsarbeit zu Zürich und der Sklaverei zur Kenntnis genommen. Sie schildert basierend auf der aktuellen Literatur und den gegenwärtigen Diskussionen die Qualität und das Volumen der Beteiligung von Zürcher Akteuren am transatlantischen Sklavenhandel und stellt damit einen wertvollen Beitrag zur historischen Forschung dar. Es gehört zu deren Aufgabe, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragen immer wieder neu zu stellen und dabei auch das eigene Handeln auf historischem Hintergrund kritisch zu prüfen.

Die vorliegende Forschungsarbeit hält fest, dass Zürich am Sklavenhandel nicht unbeteiligt war. Gleichzeitig macht sie (wie andere Arbeiten auch) deutlich, dass Zürich bei dieser Thematik nicht zu den zentralen Akteuren gehörte. Vor allem die Kolonialmächte selbst, aber auch eine ganze Reihe von Schweizer Städten, spielten auf diesem Feld eine wesentlich wichtigere Rolle. Weitere universitäre Forschungsprojekte werden einen Beitrag leisten, um die Rolle des damaligen Gemeinwesens klarer einzuordnen.

Zu Fragen 2 und 3:

Es ist in erster Linie Aufgabe der Schweizer Hochschulen und des Nationalfonds, die zentralen Forschungsfragen festzulegen und weitere Forschungsarbeiten zu initiieren. Der Regierungsrat unterstützt die Forschenden durch das Staatsarchiv und ermöglicht dadurch den Zugang zu wichtigen Quellen.

Zu Frage 4:

Für finanzielle Wiedergutmachungen fehlt eine gesetzliche Grundlage.
Eine solche zu schaffen, wäre die Aufgabe des Kantonsrates.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat beantwortet keine hypothetischen Fragen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli